

69. Sitzung

am Dienstag, dem 10. Juli 2001, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4963	gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen ein.“
Geburtstagswünsche für die Abg. Udo Egleder, Arnulf Lode und Franz Pschierer	4963	Verfassung des Freistaates Bayern, Artikel 118a (Drs. 14/7178)
Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wahl der Präsidentin und zweier berufsrichterlicher Mitglieder		Frau Steiger (SPD) 4964 Unterländer (CSU) 4966 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4967 Frau Staatsministerin Stewens 4968
Geheime Wahl	4963, 4964	Verweisung in den Sozialausschuss 4968
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 14/7029) – Erste Lesung – Verweisung in den Bildungsausschuss	4964	Gesetzentwurf des Abg. Glück u. Frakt. (CSU), Maget u. Frakt. (SPD), Dr. Dürr u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes (Drs. 14/6935) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/7127) Dr. Bernhard (CSU) 4968 Beschluss 4969 Schlussabstimmung 4969
Gesetzentwurf der Abg. Maget, Steiger, Berg u. a. u. Frakt. (SPD) zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Beseitigung von Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung (Bayerisches Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Drs. 14/7034) – Erste Lesung – und Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Unterländer, Köbler u. a. u. Frakt. (CSU) Entschließung zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik (Drs. 14/7176) und Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Schopper u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (Drs. 14/5498) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/7044) Beschluss 4969 Schlussabstimmung 4969 Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung, Narnhammer u. a. (SPD) zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

und des Bayerischen Datenschutzgesetzes
(Drs. 14/6498)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 14/7138)

und

Gesetzentwurf der Abg. Glück, Herrmann, Dr.
Kempfer u. a. u. Frakt. (CSU)

zur **Änderung des Gesetzes über die Aufgaben
und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen
Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG)** (Drs.
14/6505)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 14/7139)

Dr. Jung (SPD) 4970
Herrmann (CSU) 4971, 4972
Pfaffmann (SPD) 4971, 4972

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 4973, 4976, 4977
Staatsminister Dr. Beckstein . . 4974, 4976, 4977

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 14/6498 . . 4978

Beschluss zum CSU-Gesetzentwurf 14/6505 . . 4978

Namentliche Schlussabstimmung zum CSU-Ge-
setzentwurf 14/6505 (s. a. Anlage 1) . . . 4978, 4980

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63
Abs. 6 der GeschO **nicht einzeln beraten** werden
(s. a. Anlage 2)

Beschluss 4979, 4980

Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter
für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen
Richter bei den **Finanzgerichten München und
Nürnberg** 4980

Schluss der Sitzung 4980

(Beginn: 15.02 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 69. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Runde Geburtstage feierten am 2. Juli Herr Kollege Udo Egleder und am 8. Juli Herr Kollege Arnulf Lode.

(Allgemeiner Beifall)

Einen halbrunden Geburtstag beging Herr Kollege Franz Pschierer am 1. Juli. Ich gratuliere den genannten Kollegen im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen vor allem Gesundheit und Energie sowie Erfolg bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Parlament.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 13

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;

Wahl der Präsidentin und zweier berufsrichterlicher Mitglieder

Mit Schreiben vom 1. Juni 2001 hat der Herr Ministerpräsident mitgeteilt, dass die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Frau Hildegund Holzheid mit Ablauf des Monats Oktober 2001 in den Ruhestand tritt und damit auch aus dem Amt als Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausscheidet. Die Staatsregierung hat zur Neuwahl als Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs die mit Wirkung zum 1. November 2001 zur Präsidentin des Oberlandesgerichts München ernannte Präsidentin des Landgerichts München I, Frau Edda Huther, vorgeschlagen.

Außerdem hat der Herr Ministerpräsident mit Schreiben vom 22. Juni 2001 mitgeteilt, dass am 30. September 2001 die Amtszeit der berufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs Wolfgang Edenhofer, Präsident des Amtsgerichts München, sowie Dr. Gustav Lichtenberger, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München und Generalsekretär des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, endet. Die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat vorgeschlagen, die beiden Richter als berufsrichterliche Mitglieder wieder-zuwählen. Ferner beabsichtigt sie, Herrn Dr. Lichtenberger im Fall seiner Wiederwahl gemäß Artikel 11 des Verfassungsgerichtshofgesetzes erneut zum Generalsekretär des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu ernennen.

Die Richterwahlkommission hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2001 beschlossen, der Vollversammlung zu emp-

fehlen, den Wahlvorschlägen der Staatsregierung bzw. der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs zuzustimmen.

Zur vorgeschlagenen Wiederwahl von Herrn Wolfgang Edenhofer hat die SPD-Fraktion als Gegenkandidaten Herrn Guido Kotschy, Richter am Oberlandesgericht München, vorgeschlagen.

Die Kandidatin und die Kandidaten haben erklärt, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die in einem Wahlgang durchgeführt werden. An Ihrem Platz finden Sie drei Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind; außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für den Wahlgang zu verwenden ist. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urne einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtags auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Für die Wahlen stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Stimmabgabe von 15.07 Uhr bis 15.13 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlgang ist beendet. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses wird die Sitzung kurz unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.14 bis 15.35 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe die Ergebnisse der zuvor durchgeführten Richterwahlen bekannt, zunächst das Ergebnis der Wahl der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: An der Wahl haben 192 Abgeordnete teilgenommen. Auf Frau Edda Huther entfielen 181 Stimmen. Mit Nein stimmten drei Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich acht Abgeordnete.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Jetzt zu dem Ergebnis der Wahl zweier berufsrichterlicher Mitglieder; Wahlvorschlag: Wolfgang Edenhofer; Gegenkandidat: Guido Kotschy. An der Wahl haben 192 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Wolfgang Edenhofer entfielen 113 Stimmen. Für Herrn Guido Kotschy stimmten 66 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 13 Abgeordnete.

Dann komme ich zu dem Wahlvorschlag Dr. Gustav Lichtenberger. An der Wahl haben 192 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Dr. Gustav Lichtenberger entfielen 116 Stimmen. Mit Nein stimmten 61 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 15 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Edda Huther mit Wirkung zum 1. November 2001 zur Präsi-

dentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und die Herren Wolfgang Edenhofer und Dr. Gustav Lichtenberger erneut zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Meine verehrten Damen und Herren, der Wechsel findet zwar erst zum 1. November dieses Jahres statt. Gleichwohl sage ich schon jetzt der Präsidentin Frau Holzheid herzlichen Dank für ihre Arbeit und gebe der neuen Präsidentin, Frau Huther – beide sind heute bei uns zu Gast – unsere guten Wünsche mit auf den Weg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drucksache 14/7029)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet, glaube ich, auch nicht statt.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Steiger, Berg und anderer und Fraktion (SPD)

zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Beseitigung von Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung (Bayerisches Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung) (Drucksache 14/7034)

– Erste Lesung –

In die Beratung beziehe ich folgende zum Plenum eingebrachten Dringlichkeitsanträge mit ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Kobler und anderer und Fraktion (CSU)

Entschließung zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik (Drucksache 14/7176)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Schopper und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige

Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen ein.

Verfassung des Freistaats Bayern, Artikel 118 a (Drucksache 14/7178)

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Zur Begründung spricht Frau Kollegin Steiger. Dafür stehen zehn Minuten zur Verfügung, zur Aussprache fünf Minuten. Frau Kollegin Steiger, bitte.

Frau Steiger (SPD): Ich möchte die Begründung und die Aussprache in einem machen.

Präsident Böhm: Normalerweise gibt es eine Trennung zwischen Begründung und Aussprache. Die Begründung stellt die Dinge sachlich dar und wird deshalb in einem anderen Ton gehalten.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die Frau Kollegin Steiger kann das!)

Frau Steiger (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein.“ So heißt es in Artikel 118 a der Bayerischen Verfassung. Das heißt für uns als SPD-Fraktion: Dieser Artikel muss umgesetzt werden, dieser Artikel muss in die Gesetzgebung hinein und muss mit Leben erfüllt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung hat bereits gehandelt und einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik vollzogen. Es gibt das Gesetz zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt vom Oktober vergangenen Jahres, es gibt das SGB IX, das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten ist, und ein Gleichstellungsgesetz auf Bundesebene ist auf dem Weg und wird zum Januar nächsten Jahres in Kraft treten. Dazu brauchen wir auf bayerischer Ebene ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu Frau Sozialministerin Stewens, die noch abwarten möchte, bringen wir heute einen Gesetzentwurf ein. Für uns ist klar, dass wir auf bayerischer Ebene dringenden Handlungsbedarf haben und aufgrund der Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene auch handeln müssen.

Kolleginnen und Kollegen, acht Prozent der bayerischen Bevölkerung sind schwerbehindert, das heißt, jeder und jede zwölfte in Bayern. Darum herum sind Lebenspartner, Eltern, Kinder, die Familie, Freunde, Menschen, die sie unterstützen, die mit ihnen leben und mit ihnen arbeiten. Ziel dieses Gesetzes ist es, dass Menschen mit Behinderung nicht von Fürsorge abhängig sind, sondern selbstbestimmt leben können. Das ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, und es ist eine Aufgabe, die wir auch in Bayern zu leisten haben, denn der Freistaat Bay-

ern erfüllt seine Pflicht zur Beschäftigung von Schwerbehinderten bei weitem nicht. Er ist Schlusslicht aller alten Bundesländer und mittlerweile sogar von zwei neuen Bundesländern überholt worden.

Für Bayern ist das kein Ruhmesblatt. Die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und Regelschulen ist die Ausnahme und eben nicht die Regel. Die Barriere- und Kommunikationsfreiheit ist in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens schlichtweg nicht gegeben. Es gibt eine verdeckte und eine offene Diskriminierung. Auch in den Köpfen gibt es Barrieren, die dringend abgebaut werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ein Beispiel dafür gibt der Bericht der Staatsregierung zur Beschäftigung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst, aus dem ich gerne zitieren möchte. Hier steht: Selbst unter eingeschränkter Beachtung des Leistungsprinzips ist hier eine Neueinstellung von schwerbehindertem Lehrpersonal in einem zur Erreichung der gesetzlichen Pflichtquote notwendigen Umfang nicht möglich. Im Ergebnis wird derzeit nahezu jeder schwerbehinderte Lehrerbewerber eingestellt. Weiter gehende Einschränkungen des Leistungsprinzips wären im Hinblick auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nicht mehr hinnehmbar.

Das ist eine Diskriminierung, Kolleginnen und Kollegen;

(Beifall bei der SPD)

das können wir so nicht hinnehmen. Hier ist eine Barriere im Kopf; hier ist eine Barriere im Denken, die sagt: behindert ist gleich leistungsgemindert. Diese Barriere muss fallen. Dazu trägt dieser Gesetzentwurf bei.

(Beifall bei der SPD)

Was wollen wir mit diesem Gleichstellungsgesetz? Wir wollen einen weiteren Schritt in die Richtung selbstbestimmtes Leben, weg von der Fürsorge, weg von der wohlfahrtsstaatlichen Hilfe, weg von der noch vorhandenen Ausgrenzung und hin zu einem selbstbestimmten Leben, zur selbstbestimmten Inanspruchnahme von Bürgerrechten. Wir wollen hin zur Teilhabe am gesamten gesellschaftlichen Leben.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, was sind die Schwerpunkte unseres Gesetzentwurfs? Ich möchte das lediglich stichpunktartig anreißen; die ausführliche Diskussion findet dann im Herbst in den einschlägigen Fachausschüssen statt. Wir wollen eine Beweislastumkehr, sodass künftig die Gegenseite beweisen muss, dass keine Diskriminierung und Benachteiligung vorliegt, wenn Fakten glaubhaft gemacht werden, dass eine Diskriminierung wegen der Behinderung zu vermuten ist. Wir wollen das Verbandsklagerecht. Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit dem Verbandsklagerecht tun Sie sich schwer, aber damit wird eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, gegen Verstöße gegen verankerte Vorschriften vorzugehen. Wir wollen eine Stärkung der

Selbsthilfe. Sie ist dringend notwendig, weil wir auf die hohe Fachkompetenz der Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen und deren Interessenvertretungen nicht verzichten können. In der Loge sitzt Herr Kirchner von der LAGH, die Eckpunkte zum Gleichstellungsgesetz entwickelt hat. Diese Fachkompetenz haben wir angenommen. Diese Fachkompetenz sollte das gesamte Hohe Haus annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Barriere- und Kommunikationsfreiheit, weil damit Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen ermöglicht werden kann, am gesamten gesellschaftlichen Leben teilzunehmen; denn es gibt nicht nur Barrieren für Mobilitätseingeschränkte, sondern auch Barrieren bei der Kommunikation für Gehörlose, für Sehbehinderte. Auch die unterschiedlichen Barrieren bei der Kommunikation müssen fallen.

Wir brauchen eine Stärkung der einschlägigen Interessenvertretungen. Wir brauchen eine Stärkung auch der Stellen der Behindertenbeauftragten. Frau Stein leistet eine hervorragende Arbeit, aber wir wollen, dass künftig die Behindertenbeauftragte oder der Behindertenbeauftragte wie der Datenschutzbeauftragte am Landtag angesiedelt ist und damit die Unabhängigkeit von der Staatsregierung dargestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dazu bedarf es auch Änderungen in den einzelnen Gesetzen, die wir auf Länderebene haben. Wir brauchen eine Änderung in der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung, damit im kommunalen Bereich, dort, wo die häufigsten Fälle auftreten, bei Planungen und Vorhaben die Interessen von Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden und damit sie von Anfang an beteiligt werden; denn wenn man die Betroffenen von Anfang an einbezieht und es gleich richtig macht, erspart man sich am Ende eine ganze Menge an Kosten, und es ermöglicht den Betroffenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wir brauchen eine Änderung im Kindergartengesetz, damit Kinder mit und ohne Behinderung mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gemeinsam erzogen und gefördert werden. Wir brauchen eine Änderung im Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, damit Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet werden. Wir wollen aber eine Wahlmöglichkeit – das ist ein wichtiger Punkt –: Die Eltern sollen wählen können. Das ist bis jetzt nicht gegeben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Es ist diskriminierend und unwürdig, wenn Eltern jahrelang um die Integration ihrer Kinder kämpfen müssen und dafür sehr viel Energie aufbringen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist wichtig und notwendig, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und auch gemeinsam voneinander lernen. Von Anfang an muss in die Köpfe hinein, dass Kinder ohne Behinderung von Kindern mit Behinderung eine Menge lernen können – umgekehrt natürlich auch.

Wir brauchen auch eine Änderung im Hochschulgesetz; denn zu einem selbstbestimmten Leben gehört auch der Zugang zu Ausbildung und Studium, zu Forschung und Lehre. Wir brauchen einen barrierefreien Zugang zu den Studienangeboten und zu den Lehrprogrammen der Hochschulen.

Mobilität ist das A und O der Integration. Das ÖPNV-Gesetz, in dem ja schon Ansätze vorhanden sind, muss weiter verbessert werden; denn die Schaffung von geeigneten Verkehrsbedingungen ist eine Grundvoraussetzung für Integration und selbstbestimmtes Leben. Hier liegt noch vieles im Argen. Letztendlich nutzt das allen, nicht nur mobilitätseingeschränkten Menschen, sondern auch Eltern mit einem Kinderwagen und älteren Menschen. Wir sind eine Gesellschaft, die immer älter werden und auch in ihrer gewohnten Lebensumgebung bleiben möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt ist die Bauordnung. Das ist ein leidiges Thema. Es nützt uns nichts, dass wir zwar sehr viele DIN-Vorschriften haben, die einschlägigen DIN-Vorschriften aber nur eine Empfehlung sind und keine Verbindlichkeit haben. Wir wollen, dass die DIN-Vorschriften eine verbindliche Mindestvoraussetzung darstellen und dass auch in der Architektenausbildung entsprechend gewirkt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Gleichstellungsgesetz würde die Welt verändern, sagt Frau Stein. Das ist richtig. Ein Gleichstellungsgesetz kann nicht alles lösen, aber vieles verändern. Wir sollten uns ernsthaft damit auseinander setzen.

(Beifall bei der SPD)

Eine letzte Anmerkung, nachdem jetzt ganz kurzfristig zwei Dringlichkeitsanträge zu unserem Gesetzentwurf eingebracht worden sind: Ich bin sehr froh darüber, dass auch die GRÜNEN aktiv geworden sind und nach einem Gleichstellungsgesetz rufen. Ich wundere mich über den Dringlichkeitsantrag der CSU zu einer Entschließung zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik; denn einerseits beschwert sich der Herr Fraktionsvorsitzende Glück, dass der Landtag immer weiter an Bedeutung abnimmt, während Sie jetzt andererseits mit einem Entschließungsantrag kommen und plötzlich die Dringlichkeit feststellen.

Sie bringen einen Entschließungsantrag zu unserem Gesetzentwurf ein und konterkarieren damit die vorrangigste Aufgabe eines Parlaments, nämlich die der Gesetzgebung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch könnte der Eindruck entstehen, dass Sie die Anliegen von Menschen mit Behinderung nicht ernst genug nehmen. Außerdem ist dieser Dringlichkeitsantrag zu ungenau, zu unverbindlich und unkonkret formuliert. Darüber werden wir bei der Beratung in den Ausschüssen noch ausführlich diskutieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: In der Aussprache hat jetzt Herr Kollege Unterländer das Wort.

Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der gesellschaftlichen Realität und der Lebenswirklichkeit heraus wurde sowohl in die Bayerische Verfassung als auch in das Grundgesetz ein Diskriminierungsverbot für Menschen mit Behinderung aufgenommen. Diese positive gesetzliche Regelung muss jedoch auch in der alltäglichen Politik mit Leben erfüllt werden. Ziele müssen dabei insbesondere eine tatsächliche Integration von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft, die Beseitigung der Barrieren im Alltagsleben, die Weiterentwicklung des Ansatzes von einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin zur Autonomie und vor allen Dingen eine Stärkung der Mobilität sein.

Aus meiner Sicht ist es eine logische Konsequenz, dass Behindertenverbände, Interessenorganisationen und die Politik auf eine konkrete Umsetzung dieses Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgebotes drängen. Frau Kollegin Steiger, Sie haben bereits gesagt, dass die Landesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte in Bayern“ hierzu bemerkenswerte Eckpunkte vorgelegt hat. Auch die Gleichstellungsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Ina Stein, hat bereits Schwerpunkte formuliert. Ich möchte ihr an dieser Stelle für ihr großes Engagement danken.

Einige dieser Überlegungen finden sich auch im Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion wieder. Allerdings haben sowohl die Bayerische Staatsregierung als auch die Bundesregierung Aktivitäten unternommen, die ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte. Die Bayerische Staatsregierung hat in einer interministeriellen Arbeitsgruppe konkrete Punkte für die Gleichstellung in den Bereichen „Wohnen“, „Arbeiten“ und „Schule“ entwickelt. Auf Bundesebene wird gegenwärtig an einem Bundesgleichstellungsgesetz gearbeitet. Ich halte es für notwendig, alle diese Aktivitäten zu bündeln, um all das, was in die Länderzuständigkeit fällt, im Rahmen einer bayerischen Initiative zu lösen. Was helfen uns Schnellschüsse, wenn wir nicht wissen, was auf Bundesebene geregelt wird?

(Frau Steiger (SPD): Wie lange denn noch? – Dr. Hahnzog (SPD): Die CSU wartet auf den Bund! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich möchte Ihnen als Beispiel das Verbandsklagerecht nennen. Die CSU-Landtagsfraktion hat vor wenigen Wochen einen Dialogprozess zum Thema „Leben mit Behinderung in Bayern“ gestartet, der auf einer Entschließung, die vom Fraktionsvorstand einstimmig beschlossen wurde, basiert.

Frau Kollegin Steiger, dieser Antrag wurde nicht nachgeschoben. Wir haben ihn bereits vor mehreren Monaten beschlossen. Er wird jetzt den Verbänden zur Anhörung vorgelegt. In diesem Antrag sind wichtige Themen, zum Beispiel Fragen der Beschäftigungsmöglichkeiten, die Förderung eines behindertengerechten Lebensumfeldes, die stärkere Beschäftigung von Behinderten im öffentlichen Dienst und eine Umsetzung der Ansatzpunkte des SGB IX angesprochen. Die GRÜNEN haben in ihrem Dringlichkeitsantrag – was ich sehr gut finde – die Besetzung der Ethik-Kommission mit behinderten Menschen gefordert. Diese Forderung sollten wir weiter verfolgen. Wir haben diese Grundlagen im Rahmen des Dialogprozesses mit den Betroffenen, mit den Behindertenverbänden, den Gleichstellungsbeauftragten sowie den Organisationen und Initiativen besprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser ergebnisoffene Prozess, die Dringlichkeitsanträge, die Initiativen der interministeriellen Arbeitsgruppe, die Aktivitäten des Bundes, konkrete Vorschläge der Behindertenverbände sowie der diesen Beratungen zugrundeliegende Gesetzentwurf, über dessen Einzelheiten wir uns unterhalten werden, werden zu einer guten Lösung führen, die den Belangen der Behinderten entspricht. Vor einer endgültigen Entscheidung sollten wir gemeinsam und sachlich beraten. Dieser Prozess bietet die Chance eines Zuwachses an Zuständigkeiten für das Parlament. Wir sollten diese Chance nutzen, um für die Menschen mit Behinderung eine vernünftige Lösung herbeizuführen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Kollege Unterländer, das waren auf die Sekunde genau fünf Minuten. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit 1994 steht das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz. Im Jahre 1998 wurde es in die Bayerische Verfassung aufgenommen. Diesen schönen Worten müssen nun Taten folgen. Ich kann die diesbezüglichen Bedenken des Herrn Kollegen Unterländer nicht verstehen. Angesichts dieser Zeitspanne kann nun wirklich nicht von einem Schnellschuss gesprochen werden. Ich würde die CSU in diesem Zusammenhang eher als Spätzünder bezeichnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Unter der Federführung der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Frau Stein, fand im Sozialministerium eine Tagung unter dem Thema „Braucht Bayern ein Gleichstellungsgesetz?“ statt. Bis auf die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CSU,

Frau Dr. Fickler, waren sich alle Beteiligten darin einig, dass es eines solchen Gleichstellungsgesetzes bedürfe. Aus dem Sozialministerium kamen sogar zarte Andeutungen, dass man eigentlich gar nichts gegen ein solches Gesetz hätte. Die LAGH hat dankenswerterweise viele Diskussionsgrundlagen erarbeitet. Die SPD hat zu diesem Thema einen Gesetzentwurf vorgelegt. Meine Fraktion hat ein Eckpunktepapier erarbeitet und diskutiert darüber mit den Behindertenverbänden.

Die GRÜNEN sind zu der Auffassung gelangt, dass wir in Bayern ein Gleichstellungsgesetz und gesetzliche Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Behinderten brauchen. Wir brauchen eine verbindliche Festlegung und einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Wir müssen von der wohlfahrtsstaatlichen Hilfe zu einer selbstbestimmten Inanspruchnahme von Rechten durch Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten kommen.

In vielen Punkten sind wir uns dabei mit der SPD einig. Wir brauchen eine Beweislastumkehr, die Förderung der Selbsthilfe, das Verbandsklagerecht, die Wahlfreiheit bei der Inanspruchnahme von Hilfen und die Barriere- und Kommunikationsfreiheit. Wir haben bereits integrative Kindergärten. Wenn es jedoch um die Integration behinderter Kinder in die Regelschule geht, muss nach wie vor ein harter Kampf geführt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns sicherlich einig, dass Menschen mit Behinderung keine Bürger zweiter Klasse sind. Es gibt nicht nur geistige Behinderungen von Geburt an, sondern Behinderung kann jedem widerfahren. Die Politik muss deshalb die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass alle Menschen geachtet und gleichbehandelt werden. Die schönen Worte in der Verfassung müssen in Taten umgesetzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Sender „Phoenix“ zeigt während der Tagesschau einen Gebärdendolmetscher. Bei den anderen Sendungen tun sich Gehörlose jedoch schwer, am Fernsehleben teilzunehmen und sich Informationen zu beschaffen. Wir brauchen akustische Anzeigen im Nahverkehr oder bei der Bahn für blinde Menschen. Rollstuhlfahrer haben oftmals große Schwierigkeiten, einen Randstein hinauf- oder hinunterzukommen, gar nicht zu reden vom dort abgestellten Auto, das ihnen den Weg versperrt. Hier gibt es noch einiges zu tun.

Vor allem brauchen wir die Barrierefreiheit. Da möchte ich Kollegin Steiger zustimmen. Vor allen Dingen brauchen wir Barrierefreiheit in den Köpfen. Nur wenn dieser Paradigmenwechsel auch sichtbar wird mit einem solchen Gesetz, wenn wir die Gleichstellung und das Diskriminierungsverbot so festschreiben, dann hat das auch eine Zukunft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens gebeten.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Kollegen und Kolleginnen! In einer Beurteilung, Frau Steiger, gebe ich Ihnen natürlich Recht: Es müssen nicht nur die Barrieren in unseren Köpfen abgebaut werden; die Barrieren müssen auch in vielen Bereichen unserer Gesellschaft abgebaut werden. Frau Kollegin Schopper, das ist gar keine Frage.

Lassen Sie mich etwas Grundsätzliches dazu sagen: Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Bayerische Verfassung, insbesondere Artikel 118 a, das Benachteiligungsverbot, umzusetzen ist. Sie fordern das in Artikel 1 Absatz 2 Ihres Gesetzentwurfes. In einem Gesetz zu fordern, dass nach der Verfassung gehandelt wird, ist überflüssig. Das sind Selbstverständlichkeiten.

Für die Bayerische Staatsregierung war dies Verpflichtung. Wir haben unverzüglich nach In-Kraft-Treten des Artikels 118 a der Bayerischen Verfassung die Initiative ergriffen. Es sind alle Ressorts beauftragt worden, in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu prüfen, welche Initiativen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollen, um gleichwertige Lebensbedingungen für die Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen und sicherzustellen. Kollege Unterländer hat die damals eingesetzte innerministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums angesprochen. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, einen einheitlichen Prüfungsmaßstab und gemeinsame Bewertungskriterien zur Auslegung des Artikels 118 a der Bayerischen Verfassung zu erarbeiten, eine Abstimmung zwischen den Ressorts über die erforderlichen Änderungen und Verbesserungen herbeizuführen und dann auch die finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen. Diese Arbeit wird die Handlungsfähigkeiten in den verschiedensten Lebensbereichen aufzeigen.

Nun zum Kernproblem: Die Bundesregierung hat – Sie bestätigen das auch – für Mitte dieses Jahres einen Entwurf für ein Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes angekündigt. Das Sozialrecht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist in erster Linie Bundesrecht. Daher ist es sinnvoll, erst einmal abzuwarten, was der Bund tatsächlich vorlegt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist Föderalismus!)

Es ist nämlich noch völlig offen, welche Antidiskriminierungsbestimmungen der in Vorbereitung befindliche Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin haben wird.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

Offen ist auch, welche Regelungen der Bundesarbeitsminister für den Bereich des öffentlichen Rechts über das Sozialgesetzbuch IX hinaus treffen wird.

Erst einmal ist der Bund in der Verantwortung. Wir sollten erst dann unsere Erkenntnisse und Absichten in das Bundesgesetzgebungsverfahren einbringen. Wir müs-

sen abwarten, wo noch landesrechtlicher Regelungsbedarf besteht.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist aber schwach!)

– Vor diesem Hintergrund ist es gar keine Frage, dass wir abwarten müssen. Das ist nicht schwach, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

(Dr. Hahnzog (SPD): Doch, sehr schwach!)

– Nein, es ist nicht schwach, das ist letztendlich nur praxisnah.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen die bayerische Behindertenpolitik weiterentwickeln. Der vorliegende Entschließungsantrag der CSU-Fraktion unterstützt dies auch eindrucksvoll. Deswegen möchte ich zum Schluss feststellen, dass wir den Entwurf der SPD-Fraktion nicht unterstützen können.

(Frau Steiger (SPD): Das überrascht mich sehr! – Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Der Gesetzentwurf soll zusammen mit den Dringlichkeitsanträgen dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall und damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück und Fraktion (CSU), Maget und Fraktion (SPD), Dr. Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes (Drucksache 14/6935)

– Zweite Lesung –

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier über einen interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Fraktionsgesetzes zu entscheiden. Es geht um die darin enthaltene Rücklagenregelung.

Die Fraktionen erstellen zwar jedes Jahr einen Haushaltsvoranschlag, aber die Zuschussregelung, die gesetzlich festgelegt ist, wird nicht jedes Jahr geändert. Im Fraktionsgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Fraktionen im Gegensatz zu Behörden Rücklagen bilden können. Diese Regelung, die speziell im Bayerischen Fraktionsgesetz enthalten ist, ist nicht sehr zweckmäßig. Das haben wir im Laufe der Jahre festgestellt. Sie sieht nämlich vor, dass für einzelne Rücklagen Höhe und Zweckbestimmung festgelegt werden müssen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Verwendungszwecke auf-

tauchen, für die keine Rücklage vorgesehen ist. Für diese Zwecke kann das Geld zwar verwendet werden, aber dafür ist keine Rücklage vorgesehen. Umgekehrt werden für bestimmte Zwecke Rücklagen vorgesehen, die dann nicht gebraucht werden.

Die Rücklagenregelung ist auch deshalb unzweckmäßig, weil man immer darüber diskutieren kann, in welcher Höhe die Fraktionen Rücklagen bilden dürfen. Die bayerische Regelung ist ein Unikum. In allen anderen Ländern und auch beim Bund ist das anders geregelt. Dem wollen wir unsere Regelung im Fraktionsgesetz anpassen.

Die Fraktionen sollen künftig die Möglichkeit haben, eine Rücklage in Höhe von 60% des jährlichen Zuschusses zu bilden. Das heißt nicht, wie es teilweise in der Zeitung stand, dass für jedes Jahr 60% unserer Zuschüsse einer Rücklage zugeführt werden. Das ist völlig unmöglich, weil wir gar nicht so viel Geld haben. Insgesamt kann eine Rücklage in Höhe von 60% gebildet werden. Damit wird Flexibilität erreicht bei der Verwendung der Rücklage. Es ist auch klar, in welcher Höhe eine Rücklage gebildet werden darf. Ich bitte das Hohe Haus, dieser Änderung, die von allen drei Fraktionen angestrebt wird, zuzustimmen.

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 14/6935 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 14/7127 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Deshalb treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes.“

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (Drucksache 14/5498)

– Zweite Lesung –

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/5498 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 14/7044 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 4 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der 1. September 2001 eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie wiederum in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich, auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Stiftungsgesetzes.“

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung, Narnhammer und anderer (SPD)

zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drucksache 14/6498)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Herrmann, Dr. Kempfler und anderer und Fraktion (CSU)

zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) (Drucksache 14/6505)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Jung das Wort.

Dr. Jung (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Videoüberwachung in Bayern ist seit längerer Zeit in der Diskussion. Ich erinnere an das Pilotprojekt in Regensburg. Es gibt Videoüberwachungen aber nicht erst seit dem Modellprojekt in Regensburg, sondern Videoüberwachung wird seit langer Zeit erfolgreich an vielen Objekten in ganz Deutschland eingesetzt.

Wir möchten deshalb am Beginn der Debatte klar herausstellen, dass sich die SPD in keiner Weise generell gegen Videoüberwachung stellt; im Gegenteil, wir sehen in der Möglichkeit der Videoüberwachung ein wichtiges Instrument der Sicherheitspolitik. Deshalb haben wir hierzu einen eigenen Gesetzesvorschlag eingebracht. Videoüberwachung ist für uns nicht nur wichtig und richtig, sondern sie muss auch effektiv ausgestaltet sein. Genau darin liegen die Unterschiede zwischen den Gesetzentwürfen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion.

Gestatten Sie mir zunächst einige Sätze zu dem Pilotprojekt in Regensburg. Es gibt Gott sei Dank eine Untersuchung von Prof. Müller, dem Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Regensburg, die sich mit der Kriminalitätsentwicklung in Regensburg auch in der Zeit vor Beginn des Videoüberwachungsversuchs ausführlich befasst. Daraus ergibt sich, dass die Straßenkriminalität gerade in Regensburg seit Jahren rückläufig ist. Während wir 1992 dort noch über 5000 einschlägige Delikte hatten, waren es 1999 kaum mehr als die Hälfte, nämlich nur noch 2900 Straftaten. Auch im Jahr 2000, also noch vor der Einführung der Videoüberwachung, war die Kriminalität auf Regensburgs Straßen rückläufig. Das bedeutet für uns, dass wir unabhängig von der Videoüberwachung in Regensburg einen guten Trend ausmachen können. Daher gibt der Videoüberwachungsversuch in Regensburg wenig Aufschluss und bietet wenig Erhellendes über die Berechtigung von Videoeinsätzen in innerstädtischen Gebieten.

Im Gegenteil: In einem Bericht des Innenministeriums war davon die Rede, dass die beiden in Regensburg überwachten Plätze, der Bahnhofplatz und der Domplatz, von einer Vielzahl von Personen frequentiert werde, deshalb zwangsläufig negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl entstünden und man deshalb solche Plätze überwachen müsse. Ich glaube – und viele Kriminologen bestätigen dies –, dass genau das Gegenteil richtig ist. Auf Plätzen, die sehr belebt sind und auf denen viele Menschen vorhanden sind, findet soziale Kontrolle statt. Dort herrscht wenig Angst. Wenn ich über den Marienplatz in München oder über den Hauptmarkt von Nürnberg gehe, empfinde ich keine Angst. Das gilt auch für meine Frau oder meine Großmutter. Ängste entstehen vielmehr in Räumen, die nicht so häufig frequentiert werden. Solche Angsträume sind U-Bahnen in der Nacht, Tiefgaragen und andere Orte.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Um diese geht es in der aktuellen Diskussion. Deshalb müssen wir uns ehrlich unterhalten. Ehrliches Unterhalten bedeutet, dass Bewährtes fortentwickelt werden

sollte. Das heißt, dass Videoüberwachung beim Objektschutz fortentwickelt werden sollte und wir auch belebte und häufig frequentierte Orte in die Videoüberwachung einbeziehen können, aber nur dann, wenn es dazu einen Anlass gibt. Wir müssen Mittel und Zweck sehr sorgfältig abwägen, und wir dürfen nicht pauschal Bayern per Gesetz zur videoüberwachten Zone erklären. Wir müssen vor allem weiterhin dafür sorgen, dass die Polizeipräsenz auf der Straße möglich bleibt.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn wir knappe Ressourcen haben – und darum geht es im Kern –, knappes Personal und knappes Geld, dann müssen diese Ressourcen vernünftig und effektiv eingesetzt werden. Den Menschen und uns ist es allemal wichtiger, das Personal auf den Straßen zu haben und die Streifenbeamten dort einzusetzen, wo Straftaten begangen werden, als sie hinter Monitoren sitzen zu haben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

Wenn es Menschenansammlungen oder gefährliche Entwicklungen gibt, zum Beispiel im Zusammenhang mit Fußballspielen, dann ist es sinnvoller, dass die Polizei unmittelbar vor Ort ist, nämlich dort, wo sich die Menschen treffen und die Sicherheit gefährdet werden kann, als hinter die Monitore die Polizisten zu setzen, die erst zum Tatort eilen, wenn sie Straftaten feststellen.

Deshalb hat die SPD-Fraktion in ihrem Gesetz ganz klare Beschränkungen und Eckpunkte eingebaut. Wir wünschen uns, dass die Orte überwacht werden, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und von denen wir annehmen müssen, dass dort weiterhin Straftaten begangen werden.

Wir möchten, dass der Einsatz der Videoüberwachung immer wieder auf seine Zweckmäßigkeit und Erforderlichkeit überprüft wird. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass auch Videoüberwachung einer Erfolgskontrolle unterliegt. Genau dies fehlt in dem Gesetzentwurf der CSU. Allein die Begehung von Ordnungswidrigkeiten oder das subjektive Unbehagen einzelner Personen kann keinen Anlass darstellen. Ich persönlich möchte noch einmal klar herausstellen: Videokameras können ein sinnvolles Instrument sein, sie werden aber kein Allzweckmittel sein, und deshalb bedarf es keines Generalgesetzes zur Ermächtigung des Einsatzes. Vielmehr brauchen wir die Ermächtigung für die Zwecke und Notwendigkeiten, die auch sinnvoll sind.

Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, der Polizei die Instrumente zu geben, die sie wirklich braucht und ausschöpfen kann. Dies tut die SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf. Was darüber hinaus von der CSU vorgeschlagen wird, ist deshalb so gefährlich, weil es auch Ängste in der Bevölkerung schürt. Ich könnte ausführlich die Bedenken des Landesbeauftragten für den Datenschutz zitieren. Diese sind in den Protokollen des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit nachzulesen. Diese Ängste haben Menschen, die sich zukünftig in Bayern bewegen wollen, ohne Gefahr zu

laufen, an Plätzen von Videokameras überwacht zu werden, an denen es nicht nötig ist. Ihr Gesetz öffnet Tür und Tor für den schrankenlosen Einsatz der Videoüberwachung. Das halten wir nicht nur für datenschutzrechtlich bedenklich, sondern auch für verfassungsrechtlich bedenklich. Ich weise deshalb darauf hin, dass wir uns vorbehalten, Ihren Gesetzentwurf, sollte er trotz meiner Ausführungen beschlossen werden,

(Willi Müller (CSU): Damit ist zu rechnen!)

vom Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen.

Mir ist es ein Herzensanliegen, Ihnen noch einmal Folgendes deutlich zu machen:

Wir haben in den letzten Jahren in der Innen- und Sicherheitspolitik viel gemeinsam auf den Weg gebracht. Es gab viele Diskussionen, und Dr. Beckstein und Dr. Schily wurden gemeinsam von den Medien genannt und gelobt. Wir bieten ausdrücklich an, auch bei der Videoüberwachung gemeinsam einen erfolgreichen Weg zu gehen, was aber voraussetzt, dass Sie unseren Vorschlag mittragen: Videoüberwachung dort, wo sie sinnvoll, effektiv und geboten ist.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann, bitte schön.

Herrmann (CSU): Herr Präsident, lassen Sie mich zunächst sagen, dass die CSU-Fraktion aufgrund der Bedeutung dieses Themas namentliche Abstimmung zu dem Gesetzentwurf beantragt.

Meine Damen und Herren! Nach der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2000 gab es in Deutschland im vergangenen Jahr alle 47 Sekunden eine Sachbeschädigung, alle viereinhalb Minuten eine Körperverletzung, alle sechseinhalb Minuten einen Autodiebstahl, alle zehn Minuten ein Sexualdelikt und alle drei Stunden einen Mord oder Totschlag. Die Bekämpfung von Kriminalität und Gewalt hat für die CSU seit jeher höchste Priorität. Wir haben mit diesem politischen Schwerpunkt Erfolg; denn Bayern gehört bekanntlich zu den Ländern mit den wenigsten Straftaten einerseits und der höchsten Aufklärungsrate andererseits. Ich sage aber im gleichen Atemzug hinzu, dass wir uns auf diesen Lorbeeren niemals ausruhen dürfen. Im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger müssen immer wieder aufs Neue Überlegungen angestellt werden, was noch getan werden muss, was noch getan werden kann und was verbessert werden kann.

Die CSU-Fraktion hat es deshalb sehr begrüßt, dass Staatsminister Dr. Beckstein im vergangenen Jahr in Regensburg einen Probeversuch zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze gestartet hat. Solche Testversuche gab es zum Beispiel auch in Leipzig oder in Frankfurt am Main. Sehr verbreitet ist die Videoüberwachung beispielsweise in vielen Großstädten Großbritanniens. Überall dort kann man sich davon überzeugen, dass die Installation von Videokameras auf einigen ausgewählten

Plätzen gute Beiträge liefern kann, um erstens potenzielle Straftäter abzuschrecken und damit die Kriminalprävention zu stärken und zweitens tatsächliche Straftaten, die trotzdem begangen worden sind, besser aufzuklären und Täter konkret zu ermitteln. Ein mindestens genauso wichtiger Effekt der Videoüberwachung ist aber auch, dass das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unseres nicht!)

und ihnen die Angst zum Beispiel vor nächtlichen Überfällen genommen oder diese Angst zumindest gemindert wird. Dass die allermeisten Bürgerinnen und Bürger darauf höchst positiv reagieren,

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Überfälle finden doch nicht an einem freien Platz statt!)

können Sie nicht nur in Großbritannien feststellen – ich habe es bereits als Beispiel genannt –

(Dr. Hahnzog (SPD): In Bradford hat das nichts genützt!)

– Frau Kollegin Stahl, in den U-Bahnhöfen Münchens können Sie erleben, dass die meisten U-Bahn-Fahrgäste die Videokameras, die die Landeshauptstadt München in allen U-Bahnhöfen installiert hat, keineswegs als störend oder unangenehm empfinden,

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nicht um die U-Bahnhöfe!)

sondern dass sich die meisten U-Bahn-Fahrgäste dadurch wenigstens ein bisschen sicherer fühlen.

Deshalb, Herr Kollege Dr. Jung, ist auch der Hinweis auf die Polizeipräsenz in der von Ihnen angestellten Art nicht hilfreich. Ich könnte kontern und sagen: Warum stellt die Landeshauptstadt München nicht auch nachts um 24 Uhr an jeden Münchner U-Bahnhof eine Streife der städtischen U-Bahn-Wache? – Sie tut es nicht, weil das nicht bezahlbar ist. Genauso unrealistisch ist Ihr Hinweis, man könnte auf jedem öffentlichen Platz in Bayern ständig Polizeibeamte postieren. Das ist völlig unreal.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

(Herrmann (CSU): Ja!)

Pfaffmann (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass die Landeshauptstadt München nach Aussage des Polizeipräsidenten von München die sicherste Großstadt in Europa ist – und zwar ohne Videoüberwachung?

(Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Herrmann, bitte.

Herrmann (CSU): Herr Kollege Pfaffmann, ich bedanke mich herzlich für den Hinweis. Ich weiß nicht, was Sie damit konkret aussagen wollen. Ihnen ist bestimmt bekannt, dass schon seit den siebziger Jahren für die Polizei und die innere Sicherheit auch in der Landeshauptstadt München vorrangig die Polizei des Freistaates Bayern zuständig ist.

(Lachen bei der SPD)

Ich habe darauf hingewiesen und auch positiv angemerkt, dass die Landeshauptstadt München beispielsweise alle ihre U-Bahnhöfe mit Videokameras bestückt hat. Ich frage mich, ob Ihr Hinweis so zu verstehen ist, dass Sie die Videokameras, die die Landeshauptstadt München in den U-Bahnhöfen aufgestellt hat, alle für überflüssig halten und sie demontiert sehen wollen. Was bedeutet der Hinweis, dass die Landeshauptstadt München in der Tat im Vergleich zu anderen Landeshauptstädten in Deutschland sicher ist? Ich weiß nicht, was Sie mit diesem Hinweis bezwecken.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Ihnen nichts! – Abgeordneter Pfaffmann (SPD) meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte keine Zwiegespräche, meine Herren.

(Herrmann (CSU): Ich habe nichts dagegen, dass er eine zweite Zwischenfrage stellen will!)

Auf Wunsch des Redners gestatte ich eine zweite Zwischenfrage.

Pfaffmann (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass sich die Aussage, München sei die sicherste Großstadt Europas, nicht nur auf die U-Bahnhöfe, sondern auch auf die überirdischen Straßen und Plätze bezieht und dass der Marienplatz ohne Videokameras als der sicherste Platz bezeichnet werden kann?

(Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Herrmann.

Herrmann (CSU): Das ist mir bekannt, Herr Kollege Pfaffmann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie hätten von Anfang an zuhören sollen. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir auf den Spitzenplatz Bayerns in der inneren Sicherheit stolz sind. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass es wichtig ist zu schauen, ob wir etwas noch besser machen können, weil es leider auch in Bayern Kriminalität gibt. Wir nehmen das zur Kenntnis, und wir meinen, unsere Bür-

gerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, dass wir ihnen im Rahmen des Möglichen ein Optimum an innerer Sicherheit in Bayern bieten.

Vor dem Hintergrund dessen, was ich gesagt habe, ist klar, dass die Videoüberwachung auf keinen Fall heimlich oder versteckt stattfinden, sondern dass darauf in jedem einzelnen Fall deutlich und unübersehbar hingewiesen werden soll. Nur so kann sich einerseits abschreckende Wirkung gegenüber potenziellen Straftätern entfalten und andererseits das Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt werden.

Lassen Sie mich eine Anmerkung zum Thema Datenschutz machen. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass alle Aufzeichnungen

(Dr. Hahnzog (SPD): Es geht um Grundrechte!)

nach spätestens zwei Monaten gelöscht werden. Dies hängt mit der Praktikabilität bei der Polizei zusammen. Es ist keine Glaubensfrage, ob schon nach vier oder fünf Wochen gelöscht wird. Wie man sich aber auf den Standpunkt stellen kann, dass das datenschutzrechtlich eine völlig andere Qualität hätte, wenn schon nach vier Wochen gelöscht würde, während eine Löschung erst nach zwei Monaten ein Anlass sei, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Deshalb konnten wir uns diesen Argumenten im Ausschuss nicht anschließen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht doch um die Datenspeicherung!)

Meine letzte Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt dem SPD-Gesetzentwurf. Aus meiner Sicht ist er schon deswegen völlig praxisfremd, weil er vorsieht, dass eine Aufzeichnung im Einzelfall erst zulässig ist, wenn mit der Videoübertragung konkret eine Straftat beobachtet wird. Das setzt voraus, dass ein Beamter in der Zentrale ständig den Monitor betrachten muss,

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wird das nicht gemacht?)

und erst in dem Moment, in dem er sieht, dass etwas passiert, den Videorekorder einschaltet.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann er machen, wenn er doch sowieso davor sitzt!)

– Frau Kollegin Stahl, das sind doch die Erfahrungen von Regensburg. Nach der bisherigen Rechtslage sind solche Aufzeichnungen nicht zulässig gewesen.

Wir haben dort festgestellt: Es kann sein, dass Polizeibeamte im Moment etwas Wichtigeres zu tun haben, als gerade auf die Monitore zu schauen. Peinlich ist es, wenn sich später herausstellt, dass gerade in der Zeit, in der die Polizeibeamten mit etwas – zunächst scheinbar – Wichtigem beschäftigt waren, etwas passiert ist, was nicht aufgezeichnet wurde.

Ich kann Sie nur darauf hinweisen, dass die deutschen Sparkassen und Banken längst auf das Problem reagiert haben. Früher war es so, dass die Kameras in den Sparkassen und Banken erst ausgelöst wurden, wenn die Bankangestellten auf den Überfallknopf an ihrem Schalter gedrückt haben. Alle modernen Sparkassen- und Bankfilialen sind inzwischen längst mit einem Gerät für eine permanente Videoaufzeichnung ausgestattet, die nach einem Überfall ein komplettes Bild des Überfalls von dem Zeitpunkt an, zu dem der Täter die Filiale betreten hat, liefert. Ich denke, das ist praxisnah und für den Einsatz an dem einen oder anderen Ort – von einem flächendeckenden Einsatz kann keine Rede sein – der richtige Weg.

Herr Kollege Dr. Jung, Ihr Gesetzentwurf ist letztlich nur ein Alibi, das davon ablenken soll, dass die SPD in Bayern wieder einmal nicht bereit ist, einen zweifellos kleinen, aber wichtigen sicherheitspolitischen Fortschritt mitzutragen. Es wäre besser, wenn Sie sich ein Beispiel an Ihren britischen Genossen von der Labour Party nehmen würden. In Großbritannien ist die bereits stark ausgebaut Videoüberwachung öffentlicher Plätze völlig unumstritten. Es gibt einen breiten Konsens von Conservatives bis zur Labour Party. Die jetzige Labour-Regierung hat in der letzten Legislaturperiode 550 Millionen DM allein an Zuschüssen für die Kommunen für die Installation von Videokameras bereitgestellt. Das nenne ich eine konkrete Sicherheitspolitik. Sie wollen sich wieder einmal davonstellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herrmann, wenn Sie die englischen Ergebnisse rühmen, sollten Sie sich einmal die Statistiken und Untersuchungen darüber ansehen, was bei der hemmungslosen Videoüberwachung in England tatsächlich herausgekommen ist. Die Ergebnisse sind erbärmlich, und genauso erbärmlich werden sie hier in Bayern sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werfen der SPD vor, dass sie sicherheitspolitisch nicht mitziehen würde, obwohl Sie genau wissen, dass der Gesetzentwurf der SPD praktisch 1 : 1 von einem anderen Bundesland übernommen wurde. Sie dagegen starten einen Frontalangriff auf die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und widersprechen den Vorgaben des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1987, in dem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung genau umrissen und eindeutig dargestellt worden ist. Sie ziehen Ihren Gesetzentwurf mit der Brechstange durch, ohne ernsthaft zu hinterfragen, ob die Videoüberwachung von Straßen und Plätzen überhaupt eine messbare Wirkung auf die Straßensriminalität entfaltet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Regensburger Pilotprojekt wurde von Anfang an als großer Erfolg verkauft, obwohl keine wissenschaftliche Begleitung und keine Evaluation der Maßnahme erfolgten. Jetzt soll das Regensburger Pilotprojekt als Begründung für den hemmungslosen Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, dienen. Wenn man das Pilotprojekt ernsthaft wissenschaftlich hätte begleiten wollen, hätte man zumindest – das sagte Prof. Müller vom Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Regensburg, der vorhin bereits zitiert worden ist – zwei Jahre vor und zwei Jahre nach der Einführung der Videoüberwachung genaue Erhebungen durchführen müssen, und zwar nicht nur in den Bezirken, wo die Videokameras aufgehängt sind, sondern auch in den angrenzenden Bezirken, um ermessen zu können, inwieweit eine Verdrängung der Kriminalität stattfindet.

Man muss sich einmal genau vor Augen führen, was Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, den Bürgerinnen und Bürgern mit Ihrem Gesetzentwurf verkaufen wollen, und zwar schön eingewickelt in das Versprechen, dass sich die Leute mit der Überwachung rundum sicher fühlen dürfen. Das Gesetz ermöglicht es, dass praktisch auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen Kameraaufzeichnungen, Videoaufzeichnungen, Übersichtsaufnahmen und herangezoomte Aufnahmen erfolgen dürfen. Leicht übersehen wird, dass außerdem der Ton mitgeschnitten werden darf. Plötzlich soll es rechtmäßig sein – das könnte auch Sie betreffen –, dass Sie im Straßencafe herangezoomt und mitgeschnitten werden und Ihr Gespräch aufgezeichnet wird, nur weil hier schon einmal ein Auto aufgebrochen oder eine Handtasche gestohlen wurde. Selbst wenn die Aufnahmen im Polizeicomputer Ihrer Person zugeordnet werden, müssen Sie nicht benachrichtigt werden. Sie können sich also nicht gegen die Speicherung wehren. Das alles wird mit dem neuen Gesetz ermöglicht.

Die Video- und Tonüberwachung wollen Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, überall dort ermöglichen – ich dröse das Gesetz jetzt auf –, wo eine Gefahr im Einzelfall besteht. Wie soll das funktionieren? Plötzlich wird erkannt, es besteht eine Gefahr im Einzelfall. Wird dann etwa schnell eine Kamera montiert, und es wird aufgezeichnet? Tatsächlich ist es doch so, dass für die Durchführung der Vorschrift die Kamera bereits hängen muss.

Sie beziehen auch alle so genannten gefährlichen Orte ein. Diese können sehr weiträumig festgelegt werden. Der dritte Tatbestand bezieht sich auf Orte, für die eine bloße Prognoseentscheidung zu dem Ergebnis kommt, dass dort Ordnungswidrigkeiten – nicht etwa Straftaten – von erheblicher Bedeutung begangen werden könnten. Es handelt sich hier um einen hemmungslosen Freibrief für eine unbeschränkte und nicht mehr zu kontrollierende Überwachung. Normalerweise bedienen sich nur Diktaturen solcher Mittel. Kein anderes Bundesland verfügt über derart weitreichende Möglichkeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch eine Demokratie darf ihren Sicherheitskräften keine derart weitreichenden Kompetenzen gegenüber

ihren Bürgerinnen und Bürgern einräumen, wenn sie wehrhaft bleiben will.

Darüber hinaus kritisieren wir die Speicherzeit der Daten von zwei Monaten und die fehlende Benachrichtigung der Betroffenen, wenn Aufnahmen ihren persönlichen Daten zugeordnet werden. Wir stehen nicht allein mit unserer Kritik: Sie wissen genau, wie vehement der Datenschutzbeauftragte, Herr Vetter, gegen dieses Gesetzesvorhaben argumentiert. Sie wissen auch, dass die Gewerkschaft der Polizei sich gegen die Videoüberwachung wendet.

Warum ist unser Widerstand so vehement? Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil aus Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes entwickelt hat, ist ein elementares Menschenrecht. Sobald die Bürgerinnen und Bürger sich nicht mehr frei und unbeobachtet in der Öffentlichkeit bewegen können, stehen sie unter einem permanenten Anpassungsdruck. Sie können sich der Beobachtung nicht entziehen, sofern sie sich aus dem Haus begeben wollen. Es reicht, dass die Möglichkeit einer ständigen Beobachtung abweichender Verhaltensweisen besteht, selbst wenn gerade nicht aufgezeichnet wird. Es bedarf wirklich gewichtiger Gründe, um die Videoüberwachung insbesondere in dieser ausufernden Form zu erlauben und um den Eingriff in dieses Grundrecht zu rechtfertigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Ihre Argumente halten einer Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht stand. Sie können keine stichhaltigen Argumente liefern, weil es diese nicht gibt. Aller Voraussicht nach werden wir uns in dieser Frage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof wiedersehen. Auf alle Fälle werden wir eine Klage vorbereiten.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihre Argumentation und auch jene der Staatsregierung ist in vielen Punkten äußerst widersprüchlich. Angeblich sollen die Kameras nur in Kriminalitätsschwerpunkten oder Angsträumen aufgestellt werden. Beim Regensburger Projekt wurden die Kameras aber weder in Kriminalitätsschwerpunkten noch in Angsträumen aufgestellt. Zur Begründung der Kamerastandorte hat damals die Polizeidirektion Regensburg die Geografiediplomarbeit von Heike Seiler herangezogen, die im Hinblick auf die Stadtplanung untersucht hat, welche Orte, insbesondere von Frauen, überhaupt als Angsträume empfunden werden: Praktisch keiner der in Regensburg gewählten Kamerastandorte ist ein so genannter Angstrraum. Das Innenministerium behauptet, dass sich Plätze, die belebt sind und von einer Vielzahl von Personen frequentiert werden, zwangsläufig negativ auf das Sicherheitsgefühl auswirken würden. Das ist schlichtweg falsch. Bedroht fühlen sich die Menschen, wenn überhaupt, an unbelebten, unübersichtlichen, dunklen oder verwinkelten Orten. In Regensburg wurden jedoch gerade belebte Plätze ausgewählt.

Das Regensburger Pilotprojekt wurde mit einer überdurchschnittlichen Quote an Straßenkriminalität begründet. Nicht erwähnt wurde allerdings die abnehmende

Tendenz: Seit 1992 bis zum Beginn der Videoüberwachung haben sich die Delikte annähernd halbiert. Von Kriminalitätsschwerpunkten kann auch hier keine Rede sein. Angeblich, so die Staatsregierung, wäre die Videoüberwachung sehr erfolgreich. Untersuchungen aus England belegen jedoch, dass Straftaten nicht verhindert, sondern nur in andere Stadtbezirke verdrängt werden und dass im Zweifel tote Winkel ausgenutzt werden, die von der Kamera nicht erfasst werden können. Wenn wegen der Videoüberwachung auf die tatsächliche Polizeipräsenz verzichtet wird und die toten Winkel ausgenutzt werden, kann das letztlich zu weniger Sicherheit führen. Die englischen Untersuchungen belegen auch, dass durch die Videoüberwachung das subjektive Sicherheitsgefühl nicht erhöht wird.

Wir kommen zu dem Fazit, dass bereits jetzt weitgehende Videoüberwachungsmöglichkeiten bestehen. Ich nenne den Objektschutz, die Beobachtung von Veranstaltungen und die Beobachtung privater Räume. Der Nutzen ist äußerst fraglich. Herr Herrmann, Sie haben vorhin die Kameras in den Banken erwähnt. Durch das Aufstellen von Überwachungskameras werden Banküberfälle nicht verhindert, sondern die Täter kommen dann eben verumumt. Das Staatsministerium und die CSU arbeiten entweder mit geschönten oder ohne Zahlen. Es liegen keine wissenschaftlichen Belege für das behauptete Absinken der Straßenkriminalität vor. Wir haben gegen dieses Gesetz erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Wir werden eine Verfassungsklage vorbereiten. Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD ebenfalls nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten. Dieser Gesetzentwurf gibt zwar klarere Grenzen für die Videoüberwachung vor als der CSU-Entwurf, aber sie gehen uns nicht weit genug.

(Breitschwert (CSU): Deine Rede sei ja ja oder nein nein!)

In wirklich begründeten Einzelfällen könnten wir mitziehen. Uns fallen aber nur sehr wenig begründete Einzelfälle ein, zum Beispiel der Platz vor einer Synagoge oder ein dunkler Park-and-ride-Platz; das war's dann schon fast. Deswegen werden wir den Entwurf der CSU ablehnen und uns bei der Abstimmung über den SPD-Entwurf der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein das Wort, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin davon überzeugt, dass eine moderne Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr ohne Videotechnik auskommt.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich ist die Videotechnik nicht der Stein der Weisen, sondern ein Mosaiksteinchen im großen Kampf gegen die Kriminalität. Sie gehört heute zum internationalen Standard. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass wir in Bayern damit keineswegs die allerersten

sind. Baden-Württemberg, Hessen, das Saarland und Sachsen haben dafür die gesetzlichen Möglichkeiten, wobei das Saarland, wenn ich mich recht erinnere, eine vierzehntägige Aufzeichnungsmöglichkeit vorsieht. Darüber hätte man sich auseinandersetzen können. Kollege Herrmann hat das angedeutet: Das wäre nicht der entscheidende Punkt gewesen. Ich glaube, nahezu alle polizeilichen Sachverständigen sind sich darin einig, dass man ohne Videoüberwachung nicht mehr auskommt.

Ich will daran erinnern, dass wir in diesem Hause früher eine erbitterte Auseinandersetzung über die Installation von Videokameras in Fußballstadien geführt haben. Herr Hahnzog, wenn ich mich recht entsinne, haben Sie sich damals vehement gegen Videokameras in Fußballstadien gewendet. Heute ist das international eine Selbstverständlichkeit. Es gibt kein Europameisterschaftsspiel und kein Weltmeisterschaftsspiel in einem Stadion, ohne dass Videotechnik verwendet wird. Es ist eindeutig, dass die Videotechnik dort erhebliche Vorteile hat, um Kriminalität in den Stadien zu reduzieren. Herr Kollege Jung, ich lade Sie und auch Herrn Hahnzog ein, sich das im Nürnberger Stadion anzusehen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich habe ein bisschen mehr Ahnung als Sie vom Fußball! – Zuruf von der CSU: Er hat nicht vom Fußball geredet!)

– Ich bin durchaus zufrieden, wenn wir uns darauf einigen können, dass Sie etwas vom Fußball verstehen und ich etwas von der Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Videotechnik in Fußballstadien ist heutzutage eine Selbstverständlichkeit. Jeder weiß, dass sie eine der Anforderungen ist, welche die FIFA oder der DFB stellt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der umfangreichste Einsatz von Videotechnik, den es in Deutschland gibt, in Bahnhöfen stattfindet, damit im Verantwortungsbereich des Bundesgrenzschutzes und des jetzigen Bundesinnenministers. Zwar wurden die Anlagen noch unter dem damaligen Bundesinnenminister Kather installiert, aber Herr Schily hat das voll übernommen. Ich habe mit ihm zusammen die Sicherheitseinrichtungen am Münchner Hauptbahnhof angesehen. In der Tat ist es unter Fachleuten nicht mehr umstritten, dass die Einführung der Videotechnik dazu geführt hat, dass die Bahnhöfe von ihrem Schmuddelimage weggekommen sind, nicht mehr als Angsträume gelten und saubere, ordentliche, kunden- und bürgerfreundliche Orte geworden sind. Das muss man doch als positiv ansehen.

Im Münchner Hauptbahnhof, auch am Stachus, gibt es Verkehrsflächen auf unterschiedlichen Ebenen. Oben ist die Bahn, unten verkehrt die U-Bahn und dazwischen ist eine öffentliche Verkehrsfläche. In dem öffentlichen Verkehrsbereich wäre eine Videoüberwachung nicht möglich. Dann würde sich aber jegliches Gefährdungspotential dorthin zurückziehen: Das kann nicht vernünftig sein.

Frau Tausendfreund, es ist richtig, dass manche Banküberfälle wegen der Überwachungskameras vermindert

erfolgen. Wir haben mit Kameras aber ganz andere Möglichkeiten der Aufklärung von Banküberfällen.

(Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich bin für Ihr Eingreifen sehr dankbar. Hier wird so laut geredet, dass man seine eigenen Äußerungen nur mit Mühe hört. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die Diskussion erleichtern. Wir wollen doch hier über eine Frage diskutieren, die angeblich so wichtig ist, dass man zum Verfassungsgericht gehen will. Man sollte sich daher schon ernsthaft darüber unterhalten.

Videotechnik ist heute in Banken oder auch in Selbstbedienungsgeschäften eine Selbstverständlichkeit. Jeder weiß, dass die ganz überwiegende Zahl der Videokameras nicht im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen, sondern aufgrund Hausrechtes eingesetzt wird. In diesem Bereich wird die Videotechnik in sehr viel weitergehendem Umfang eingesetzt, als es in öffentlichen Bereichen geschieht oder auch aus unserer Sicht sinnvoll erscheint.

Nun zu dem Versuch in Regensburg. Eine Grundlage des Versuchs in Regensburg war, dass man unter dem geringsten Kostenaufwand die vorhandenen Kameras, die für Zwecke der Verkehrslenkung von den Verkehrsbetrieben der Stadt Regensburg angebracht worden sind, auch für Zwecke der Kriminalitätsprävention an ausgesuchten Orten verwendet hat. Der Kostenaufwand war also minimal. Deswegen habe ich diesem Versuch auch zugestimmt. Bei diesem Versuch waren jene Plätze der Ausgangspunkt, an denen im Rahmen der Verkehrslenkung Video eingesetzt worden ist. Die Ergebnisse wurden dann ausgewertet.

(Glocke des Präsidenten)

Eines der Ergebnisse ist eben, dass wir in der Tat die Aufzeichnungsmöglichkeit brauchen. Andernfalls müsste wirklich rund um die Uhr jemand vor die Monitore gesetzt werden. Es ist ja gerade der Sinn dieser Maßnahme, die polizeiliche Effizienz zu erhöhen.

Herr Kollege Jung, Sie haben zwar Recht, wenn Sie sagen, wir würden eigentlich noch Tausende von Polizeibeamten mehr benötigen. Sie wissen aber so gut wie ich, dass – mit Ausnahme Bayerns – nahezu alle Länder die Polizeistärke abgebaut haben. Hamburg hat dies in dramatischer Weise getan. Deswegen musste Kollege Wrocklage zurücktreten. Das war einer der Gründe. Nordrhein-Westfalen hat die Zahl der Polizeibeamten reduziert, ebenso Berlin und Niedersachsen. Wir sind, wie ich glaube, das einzige Land, das überhaupt keine Änderungen vorgenommen hat, obwohl wir die Grenzkontrollen abgebaut haben. Es gab damals harte Auseinandersetzungen darüber, ob man dann nicht wenigstens die Zahl der Grenzpolizisten deutlich reduziert. Wir konnten das abwehren. Ich halte das auch für richtig.

Es wird doch aber niemanden geben, der es für realistisch hält, zu einer erheblichen Ausweitung der Personalkapazitäten zu kommen. Also muss man sich fragen – dies ist der Ausgangspunkt –, wie man die vorhandenen Personalkapazitäten besser und effizienter einsetzt.

zen kann. Es ist unbestreitbar: Man kann die Kameras an unterschiedlichen Stellen anbringen; in der Einsatzzentrale kann man jemanden die Vorgänge dann beobachten lassen, der beispielsweise sonst nicht voll ausgelastet ist, weil er eben nur bei Notrufen und bei Telefonanrufen gefordert ist. Natürlich ist es klar, dass es dann auch wichtigere Dinge gibt, als die einfache Routinetätigkeit des Beobachtens des Monitors. Gerade deswegen ist die Aufzeichnung erforderlich.

Wir haben festgestellt, dass manche Anzeige erst nach etlichen Tagen eingeht. Es ist dann hilfreich, per Video eine Nachkontrolle vornehmen zu können.

Die Akzeptanz beurteilen wir völlig anders als Sie, Herr Kollege Jung. Nachdem dieses System in Hessen eingeführt worden ist, hat die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ eine Meinungsumfrage mit Bezug auf Frankfurt durchgeführt. Dabei hat sich ergeben, dass weit über 70 Prozent der Bevölkerung die Videotechnik positiv bewerten. Es ist keineswegs so, dass nur unbelebte Räume Angsträume darstellen. Ich lade Sie ein, einmal nach Hamburg zu gehen und sich das Gelände um den Hauptbahnhof anzuschauen. Dies ist einer der Bereiche, wo ganz offensichtlich eine Videüberwachung dringend geboten wäre. Ich bin aus Anlass der Sicherheitssituation in München und Hamburg jetzt eingeladen worden, für die „Bild“-Zeitung in Hamburg einige Ausführungen zu machen. Ich werde die Situation in Hamburg also aus gegebenem aktuellen Anlass darstellen können.

(Beifall bei der CSU)

Als die Innenministerkonferenz nach Hamburg eingeladen worden ist, ist uns empfohlen worden, bei der Anreise mit der Bahn den Bahnhof nicht auf der linken Seite zu verlassen, weil dort ein Platz sei, auf dem aufgrund der Drogenszene mit Gefährdungen zu rechnen sei. Es hieß, man solle nur nach rechts aus dem Bahnhof hinausgehen. So etwas würde ich bei uns in Bayern nie akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Dass dies selbst bei der SPD – jedenfalls kurz vor Wahlkämpfen – ähnlich gesehen wird, haben wir ja erlebt. Ich hätte hier gerne noch einige Bemerkungen zu den jüngsten Ausführungen des Bundeskanzlers zur Behandlung von Sexualstraftätern gemacht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tausendfreund?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Beckstein, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass Hamburg nicht Regensburg ist? Schließlich auch noch die Nachfrage, warum bei dem Regensburger

Projekt, bei dem es eine Untersuchung gegeben hat, welche Plätze Angsträume sind, gerade die Plätze ausgewählt worden sind, die in dieser Untersuchung nicht speziell als Angsträume ausgewiesen worden sind?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Innenminister!

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Zunächst bestätige ich Ihnen ausdrücklich, dass Regensburg und Hamburg nicht dasselbe sind.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

Ich sage Ihnen auch sehr deutlich, dass ich als Innenminister für polizeiliche Zustände wie in Hamburg in einer Millionenstadt wie München nicht die Verantwortung tragen wollte. Ich bin sehr froh, dass wir in München eine viel bessere Situation haben. Wir befinden uns auch im Wettbewerb. Dann ist es natürlich auch so, dass man manches in Relation setzt. Man hört von einer um 9500 höheren Häufigkeitszahl in der Kriminalität in Hamburg. Natürlich halte ich eine etwa gleich hohe Zahl von Morden in Hamburg, Berlin und München nicht für akzeptabel. Natürlich sehe ich auch die Situation im Bereich Raub sehr kritisch. Man muss aber die Unterschiede sehen und sich fragen, was man mit Prävention erreichen oder auch nicht erreichen kann. Man kann – jeder Sicherheitsfachmann weiß das – Morde durch Prävention praktisch nicht verhindern, weil Morde ganz überwiegend im persönlichen Nahbereich passieren. Man kann aber die Zahl der Handtaschenraube reduzieren. Man kann die Zahl der offenen Drogenszenen reduzieren. Das tun wir.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist ganz offensichtlich, dass auch Videotechnik einen kleinen Beitrag dazu leisten kann.

Frau Kollegin Tausendfreund, ich habe dargelegt, dass wir bei dem Versuch in Regensburg deswegen die kriminalitätsbelasteten Plätze gewählt haben, die die Verkehrsbetriebe auch für ihre Zwecke ausgesucht haben, weil wir damit den preiswürdigsten Weg einschlagen konnten. Wir werden Videotechnik nicht flächendeckend einkaufen und einsetzen, sondern wir werden bei dem Einsatz sehr sparsam und sehr zurückhaltend sein. Wir werden beispielsweise vorhandene Videokameras, wenn es also nichts kostet, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die von mir angesprochenen Zwecke nutzen. Es ist doch ganz selbstverständlich, dass ich jeweils andere Überlegungen anstellen muss, je nachdem, ob ich für eine Kamera ein paar Hunderttausend Mark aufwenden muss oder der Einsatz praktisch nichts kostet. Wir wären doch völlig verrückt, wenn wir nicht wie in Mannheim, wo ein Glasfasernetz bereits vorhanden ist, die Kameras anschließen und einsetzen würden. Der SPD-Oberbürgermeister von Mannheim hat gegenüber den Innenministern der B-Länder ausdrücklich hervorgehoben, dass, wenn das Glasfasernetz zur Übertragung ohnehin schon vorhanden ist, die Aufstellung der Kameras wenig kostet, zugleich einen sehr hohen Sicherheitsgewinn bringt. Diese Mittel-Zweck-Re-

lation werden wir selbstverständlich immer im Auge haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tausendfreund?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Beckstein, heißt das, dass das Projekt in Regensburg dann eigentlich aus Kostengründen und nicht aus Sicherheitsgründen durchgeführt wurde?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich weiß nicht, ob ich diese Frage ernst nehmen soll. Wenn ich sie ernst nehme, muss ich Ihnen sagen: Wer Sicherheitspolitik ohne jede Berücksichtigung von Kosten betreibt, ist ein Tor. Wer Sicherheitspolitik nur unter Kostengesichtspunkten betreibt, ist auch ein Tor.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bundeswehr ohne jede Kosten!)

Ich wäre doch aber von allen guten Geistern verlassen, wenn ich eine solche Möglichkeit nicht wahrnehmen würde, wie sie sich bietet, wenn mir jemand sagt: Wir haben hier bestimmte Kameras, die ihr ohne nennenswerte Kosten einsetzen könnt. Die einzig zusätzlichen Kosten waren die Kosten eines zusätzlichen Monitors. Dieser Monitor ist ohne Anforderung zusätzlicher Mittel aus dem Budget der örtlichen Polizei bezahlt worden. Das ist etwas anderes, als wenn ich einige Millionen oder gar zig Millionen für ein bestimmtes Projekt aufwenden würde.

Es ist in nationalen und internationalen Kriminologiediskussionen eine Selbstverständlichkeit, dass man polizeiliche Einsatzstrategien auf die Videotechnik abstellt. Beispielsweise braucht man dort, wo Videotechnik eingesetzt ist, nicht noch unmittelbar die optische Präsenz der Polizei. Ich werde jedoch nicht irgendeinen Polizeibeamten einsparen, sondern der Polizeibeamte wird in die Nachbarstraßen geschickt, sodass er jederzeit innerhalb weniger Sekunden an die videoüberwachten Plätze gebracht werden kann. Auf diese Weise entsteht also nicht einerseits ein videoüberwachter Raum und daneben andererseits ein völlig unbeobachteter Raum, sondern ein Stufenmodell. Das ist im Übrigen in vielen derartigen Bereichen in Deutschland und außerhalb Deutschlands ausprobiert worden.

Jetzt will ich noch einiges zu dem Gesetzentwurf der SPD sagen, den ich für völlig unbrauchbar halte.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich will das auch begründen. Dem Gesetzentwurf zufolge wäre in Zukunft die schlichte Beobachtung des

öffentlichen Raums durch Kameras ohne Aufzeichnung und ohne Aktivierung der Zoomfunktion nur noch an Orten möglich, an denen mit einem erhöhten Aufkommen erheblicher Straftaten zu rechnen ist. Die heute schon zulässige Beobachtung des öffentlichen Raums durch die Polizei mittels Kamera wäre somit auch dann nicht mehr möglich, wenn keine Individualisierung einzelner Personen erfolgte. Die Bildübertragung auch zu Zwecken der Verkehrslenkung müsste beendet, Verkehrsleitzentralen müssten geschlossen werden.

Ich lese das deswegen ganz bewusst vor – die Rede hat ein Mitarbeiter der zuständigen Abteilung verfasst –, damit Sie nicht etwa sagen, das seien politisch polemische Ausführungen, sondern Sie müssen sich sagen lassen: Ihr Gesetzentwurf macht die heutige Verkehrslenkung um München herum unmöglich. Da kann ich nur sagen: Einen so dilettantischen Gesetzentwurf darf man nicht vorlegen.

(Beifall bei der CSU)

Auch ohne Bedienung der Zoomfunktion wäre nur bei erhöhtem Aufkommen erheblicher Straftaten der Videoeinsatz möglich. Wie erfolgt Verkehrslenkung? Ich lade Sie ein in die Verkehrsleitzentrale München-Nord. Da wird ohne Individualisierung beispielsweise ein Unfall auf den Standstreifen gesehen, der für den Verkehr freigegeben ist. Wenn dort eine Verkehrsstörung eintritt, wird der betreffende Streifen gesperrt geschaltet. Das wäre bei Annahme des Gesetzentwurfes nicht mehr möglich. Die Verkehrsleitzentralen müssten geschlossen werden. Das, was heute in München und in Nürnberg selbstverständlich gemacht wird, wäre ebenso wenig zulässig wie manches, was im Bereich von Feuerweherschaltungen geschieht. Das ist also völlig untauglich.

Die SPD sieht so enge Voraussetzungen auch im Bereich der Kriminalitätsprävention vor. Auch das ist völlig untauglich.

Ich kann hier nur sagen: Bevor wir den Gesetzentwurf der SPD verabschieden, ist es besser, nichts zu tun. Der Gesetzentwurf der SPD bedeutet eine drastische Verschlechterung der bisherigen Möglichkeiten und geht nicht in die richtige Richtung, sondern er ist ein Schritt in die falsche Richtung. Deswegen bitte ich eindringlich, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Verfassungsklage machen. Ich habe dagegen überhaupt keine Bedenken. Ich freue mich im Gegenteil, wenn wir die Chance erhalten, unterschiedliche Sicherheitskonzepte auch öffentlich darzustellen. Das ist gut im Bereich der Schleierfahndung, in dem wir verschiedene Konzepte darstellen können, und es ist auch gut in der Frage der Kriminalitätsbekämpfung.

Wir meinen, dass das Bedürfnis der Bürger und – ich sage das ganz bewusst – auch das Grundrecht der Bürger auf Freiheit von Kriminalität höher zu bewerten ist als das Grundrecht der Bürger auf Schutz der individuellen Daten an öffentlichen Orten. Jeder weiß, dass dann,

wenn er sich im öffentlichen Raum bewegt, nicht dieselbe Vertraulichkeit gewährleistet ist, wie wenn er sich in seiner Wohnung oder in sonstigen Privaträumen aufhält. Wenn er sich im öffentlichen Raum bewegt, muss er mit der Möglichkeit rechnen, dass irgendjemand aus der Menge zuschaut. Ein körperlich anwesender Polizeibeamter ist aus meiner Sicht übrigens hinsichtlich des Datenschutzes insoweit auch zu berücksichtigen, weil das natürlich auch etwas mit der Erhebung von Daten zu tun hat.

In der Güterabwägung halte ich es für richtig, dass wir dem Grundrecht auf Freiheit von Straftaten eine höhere Beachtung zukommen lassen als der Geheimhaltung in öffentlichen Bereichen. Auf die Sicherungen, die eingebaut sind, hat Kollege Herrmann hingewiesen. Eine zusätzliche Sicherung will ich ausdrücklich hervorheben: Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gilt natürlich auch hier. Das heißt, es wird nicht einen flächendeckenden Einsatz geben, sondern die Videotechnik wird von der Polizei immer nur unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips eingesetzt werden.

Ich bitte deswegen, dem Gesetzentwurf der CSU zuzustimmen und – wie es sich gehört – den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Über die Zulässigkeit der letzten Bemerkung kann sich der Ältestenrat unterhalten. Über die Zulässigkeit der vielen Gespräche im Plenum sollten wir uns auch einmal unterhalten.

(Zurufe von der SPD)

Das gilt unabhängig davon, in welche Richtung auch immer ich schaue; ich kann in die vorderen Reihen oder in die hinteren Reihen schauen. Also, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei so einem Thema hätte ich mir schon etwas mehr Disziplin gewünscht.

Die Aussprache ist jetzt geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/6498. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des Ausschusses dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Hartenstein. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Dieser Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/6505 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicher-

heit auf der Drucksache 14/7139. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung.

Meine Damen und Herren, wir sind noch lange nicht bei der namentlichen Abstimmung. Ein bisschen Routine sollte das Hohe Haus doch haben bei der Endberatung eines Gesetzes. Wenn Sie wieder Platz genommen haben, kann ich die Abstimmung fortsetzen.

Also noch einmal: Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den in § 1 Nummer 1 Buchstabe a eingefügten Absatz 2 des § 32 ein neuer Absatz 2 eingefügt wird. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass in § 2 als Datum des In-Kraft-Tretens der 1. September 2001 eingefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/7139.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll auf Wunsch der CSU-Fraktion, wie in § 135 Abs. 1 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung zugrunde gelegt wird der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen.

Für die Abstimmung sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt: die Ja-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite. Die Urne für Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.11 bis 17.16 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekannt gegeben. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit fahren wir jetzt in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummern 12, 68 und 71 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsord-

nung der Abstimmung jeweils zugrunde zu legenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 12 – das ist der Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Irlinger und anderer betreffend „Finanzierung der pflegerischen Betreuung schwerstbehinderter Kinder im Unterricht auch in Zukunft sicherstellen“ auf Drucksache 14/5536 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Das ist in der Tat die knappe Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über die Listennummer 68 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Schultz, Starzmann und anderer betreffend „Fleischlieferungen an Russland“; Drucksache 14/6529. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Absatz 1 die Worte „bis 31. Mai 2001“ durch die Worte „bis Ende August 2001 schriftlich“ ersetzt werden. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 71 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Siegfried Schneider, Siblinger, Dr. Waschler und anderer betreffend „Neue Bürger- und Sozialkultur – Die Eigenverantwortung der Schule stärken – Schulprogramm“; Drucksache 14/5581. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Neufassung des Antrags. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/7065. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Auf Wunsch der CSU-Fraktion soll über die Listennummer 72 gesondert abgestimmt werden. Das ist der Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfner und anderer betreffend „Qualifizierte Versorgung für Hinterbliebene getöteter Polizeibeamten“; Drucksache 14/5666. Es wurde beantragt, den Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der Maßgabe zur Abstimmung zu stellen, dass der zweite Satz folgende Fassung erhält: „Grundlage für die Versorgung der Hinterbliebenen ist die für die Bemessung des Unfallruhegehalts für Beamte zugrunde zu legende Besoldungsgruppe.“

Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich entsprechend abstimmen. Wer dem Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der Maßgabe der von mir vorgetragenen Änderung zustim-

men möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Auf Antrag der CSU-Fraktion soll bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten abgestimmt werden:

Listennummer 14, Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger, Dr. Jung und anderer, Erstattung der Personalkosten für sozialpädagogisches Personal in Praxisklassen (Drucksache 14/5549). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik abgestimmt werden.

Listennummer 37, Antrag der Abgeordneten Bouther, Hartmann, Radermacher, Neuer Studiengang an der Uni Würzburg – Technologie der Funktionswerkstoffe (Drucksache 14/5994). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie abgestimmt werden.

Listennummer 53, Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Irlinger und anderer und Fraktion (SPD), Bündnis für Kinder – Gegen Gewalt – Recht auf gewaltfreie Erziehung umsetzen (Drucksache 14/6277). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen abgestimmt werden.

Listennummer 73, Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Loscher-Frühwald, Hofmann und anderer und Fraktion (CSU), Keine Finanzierung der BSE-Folgekosten nur durch Umschichtungen im Bundesagraretat (Drucksache 14/5757). Hier soll über das Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgestimmt werden.

Listennummer 74, Antrag der Abgeordneten Dr. Zimmermann, Dr. Eykmann, Dr. Wilhelm und anderer, Haftpflichtversicherung für ärztliche Mitarbeiter an den bayerischen Universitätskliniken (Drucksache 14/5912). Hier soll über das Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur abgestimmt werden.

Schließlich Listennummer 75, Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Ranner, Göppel und anderer (CSU), Weitere Förderung des ökologischen Landbaus in Bayern (Drucksache 14/6171). Hier soll über das Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgestimmt werden.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Bei der Listennummer 31 – das ist die Drucksache 14/5867 – schlage ich vor, das vorgesehene Berichtsdatum „1. Juli 2001“ in „1. November 2001“ abzuändern. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dodell, Sackmann und anderer, Neue Sozial- und Bürgerkultur – Verbesserung rechtlicher und institutioneller Bedingungen für das bürgerschaftliche Engagement. Zu diesem Antrag liegt ein einstimmiges

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vor.

Besteht damit Einverständnis, dass ich bei den Listennummern 14, 37, 53, 73, 74 und 75 die Empfehlungen der genannten Ausschüsse, im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderung der Abstimmung zugrunde lege? – Ich hoffe nicht, dass sich nur deshalb kein Widerspruch erhebt, weil keiner mehr durchblickt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich lasse also jetzt so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 14, 37, 53, 73, 74 und 75 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderung des Berichtstermins beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Abgeordneten, die im Saal sind. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

(siehe Anlage 2)

Ich gebe nunmehr das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes bekannt. Mit Ja haben 101 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 67, es hat 1 Stimmenthaltung gegeben.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Dem Gesetzentwurf ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugestimmt worden. Er hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG)“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertretern für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg

Mit Schreiben vom 6. April 2001 hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser mitgeteilt, dass die neunte Wahlperiode der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg am 31. Dezember 2001 abläuft und für die Neuwahl bei den beiden Gerichten ein Wahlausschuss zu bestellen ist. – Übrigens, Herr Kollege Brunner, diese sind auch für Niederbayern zuständig.

Gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung hat der Landtag jeweils sieben Vertrauensleute und ihre Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg zu wählen. Nach dem d'Hondtschen Verfahren steht der Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für jeweils fünf und der Fraktion der SPD für jeweils zwei Vertrauensleute und deren Vertreter je Wahlausschuss zu.

Die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Wahl der vorgeschlagenen Vertrauensleute sowie deren Vertreter soll in einfacher Form und gemeinsam durchgeführt werden. Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten zu Vertrauensleuten bzw. zu deren Vertretern für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SPD und CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten zu Vertrauensleuten bzw. zu deren Vertretern für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg gewählt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung, soweit wir sie heute erledigen konnten. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss: 17.27 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 7: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Herrmann, Dr. Kempfer u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG (Drucksache 14/6505))

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Dr. Gröber Klaus	X		
Appelt Dieter		X		Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther	X			Haedke Joachim			X
Berg Irlind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard			
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer				Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Falthäuser Kurt				Dr. Kempfer Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl	X			Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm		X	
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
				Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine			
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Vogel Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	101	67	1

Anlage zur Tagesordnung der 69., 70. und 71. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 12)

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

(E) bedeutet einstimmige Zustimmung;
(ENTH) Zustimmung mit Enthaltungen;
(G) Zustimmung mit Gegenstimmen;
(A) Ablehnung.

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. Mai 2001 (Vf. 2-VII-01) betreffend

Antrag der Gemeinde Nittendorf vom 11. Mai 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 216, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes den Stimmkreis Nr. 305 (Regensburg-Land, Schwandorf) betrifft

AIII/G-1310/01-2
Drs. 14/7043 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Leeb**
Mitberichtersteller: **Vogel**

Verordnung

2. Antrag der Staatsregierung Entwurf einer Verordnung über die verantwortlichen Sachverständigen im Bauwesen (Sachverständigenverordnung Bau – SVBau)
Drs. 14/6669, 14/7142 (E)

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Hirschmann, Pfaffmann u.a. SPD
Rettungsdienstgesetz
Einheitliche Notrufnummer 112
Drs. 14/186, 14/6947 (E) [X]
4. Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frauenförderung an Hochschulen IX: Professor auf Zeit
Drs. 14/2511, 14/7132 (A)

Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichtersteller: **Dr. Dürr**
Mitberichterstellerin: **Prof. Männle**
5. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Biedefeld SPD
Einrichtung einer Landesstiftung mit der Zielsetzung humanitärer Hilfe für die Opfer von Tschernobyl in den Ländern Ukraine, Weißrußland und Rußland
Drs. 14/3935, 14/7084 (A)

Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichtersteller: **Strasser**
Mitberichtersteller: **Meyer**
6. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Möstl u.a. SPD
Computersysteme der Bayerischen Polizei
Drs. 14/4240, 14/7108 (A)

Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersteller: **Dr. Jung**
Mitberichtersteller: **Hölzl**
7. Antrag der Abgeordneten Berg SPD
Förderung von ÖPNV-Nutzung durch ältere Menschen
Drs. 14/5174, 14/7076 (A)

Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstellerin: **Dr. Kronawitter**
Mitberichtersteller: **Rotter**

8. Antrag der Abgeordneten Berg SPD
Altengerechte Ausstattung des Schienenfern- und
-nahverkehrs
Drs. 14/5175, 14/7077 (E)
9. Antrag der Abgeordneten Schläger, Gartzke,
Wolfrum u.a. SPD
Aufnahme der Auerwildvorkommen im Fichtel-
gebirge in die FFH-Gebiete
Drs. 14/5305, 14/7058 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersteller: **Schläger**
Mitberichtersteller: **Hofmann**
10. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD
Bericht zur Radonbelastung
Drs. 14/5528, 14/6951 (E)
11. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD
Novellierung Waffenrecht
Drs. 14/5534, 14/6941 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersteller: **Dr. Jung**
Mitberichtersteller: **Brosch**
12. Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Irlinger u.a.
SPD
Finanzierung der pflegerischen Betreuung
schwerstbehinderter Kinder im Unterricht auch in
Zukunft sicherstellen
Drs. 14/5536, 14/6962 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstellerin: **Goertz**
Mitberichtersteller: **Thätter**
13. Antrag der Abgeordneten Goertz, Dr. Jung u.a.
SPD
Mittagsbetreuung als schulische Leistung
Drs. 14/5541, 14/7143 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstellerin: **Voget**
Mitberichtersteller: **Sackmann**
14. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger,
Dr. Jung u.a. SPD
Erstattung der Personalkosten für sozialpädagogi-
sches Personal in Praxisklassen
Drs. 14/5549, 14/7145 (E) [X]
15. Antrag der Abgeordneten Lück SPD
Alpenkonvention
Bodenübersichtskarte
Drs. 14/5558, 14/7060 (E)
16. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried,
Sibler, Dr. Waschler u.a. CSU
Neue Bürger- und Sozialkultur
Die Eigenverantwortung der Schule stärken –
Evaluation
Drs. 14/5582, 14/7066 (E)
17. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried,
Sibler, Dr. Waschler u.a. CSU
Neue Bürger- und Sozialkultur
Die Eigenverantwortung der Schule stärken –
Unterrichtsgestaltung
Drs. 14/5583, 14/7067 (E)
18. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried,
Sibler, Dr. Waschler u.a. CSU
Neue Bürger- und Sozialkultur
Die Eigenverantwortung der Schule stärken –
Personalentwicklung
Drs. 14/5584, 14/7068 (E)
19. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried,
Sibler, Dr. Waschler u.a. CSU
Neue Bürger- und Sozialkultur
Die Eigenverantwortung der Schule stärken –
zusätzliche Lehrkräfte bzw. andere Fachkräfte
Drs. 14/5585, 14/7069 (G)
- Im federführenden Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichtersteller: **Schneider Siegfried**
Mitberichtersteller: **Egleder**
20. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried,
Sibler, Dr. Waschler u.a. CSU
Neue Bürger- und Sozialkultur
Die Eigenverantwortung der Schule stärken –
Neugestaltung des Schulforums
Drs. 14/5586, 14/7070 (ENTH)
21. Antrag der Abgeordneten Kaul, Dingreiter,
Hofmann u.a. CSU
Ausbau von Forschung und Information zu UMTS-
Frequenzen
Drs. 14/5595, 14/6946 (E)
22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget,
Starzmann und Fraktion SPD
Keine weitere Verbrauchergefährdung durch
Medikamente in der Schweinemast
Drs. 14/5617, 14/7055 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstellerin: **Lück**
Mitberichtersteller: **Dr. Gröber**
23. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote
u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbraucherschutz in öffentlichen Einrichtungen
Drs. 14/5627, 14/7134 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichtersteller: **Sprinkart**
Mitberichterstellerin: **Schweiger**

24. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried, Sibler, Dr. Waschler u.a. CSU
Neue Bürger- und Sozialkultur
Eigenverantwortung der Schule stärken – angestrebte Ziele evaluieren
Drs. 14/5664, 14/7071 (ENTH)
25. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried, Sibler, Dr. Waschler u.a. CSU
Neue Bürger- und Sozialkultur
Eigenverantwortung der Schule stärken – Klassenkonferenzen für alle Schularten
Drs. 14/5665, 14/7072 (ENTH)
26. Antrag der Abgeordneten Mehrlich, Dr. Jung, Strasser u.a. SPD
Reform des kommunalen Finanzausgleichs/Finanzausgleichsgesetz (FAG)
Drs. 14/5673, 14/7117 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatter: **Strasser**
Mitberichterstatter: **Meyer**
27. Antrag der Abgeordneten Paulig, Münzel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berufliche Ausbildung für Mütter und Väter in Teilzeit-Regelung
Drs. 14/5740, 14/7078 (E)
28. Antrag der Abgeordneten Glück, Müller Willi, Loscher-Frühwald u.a. CSU
Systemanalyse zur Gentechnik in der Landwirtschaft
Drs. 14/5778, 14/7147 (E)
29. Antrag der Abgeordneten Narnhammer, Werner-Muggendorfer SPD
Englisch als Pflichtfach an den bayerischen Berufsfachschulen für Kinderpflege
Drs. 14/5844, 14/7128 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Pranghofer**
Mitberichterstatter: **Donhauser**
30. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Schieder Marianne u.a. SPD
Bekanntgabe von Herstellern gepanschter Futtermittel
Drs. 14/5850, 14/7135 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatterin: **Lück**
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**
31. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dodell, Sackmann u.a. CSU
Neue Sozial- und Bürgerkultur
Verbesserung rechtlicher und institutioneller Bedingungen für das bürgerschaftliche Engagement
Drs. 14/5867, 14/7079 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Dodell, Dinglireiter u.a. CSU
Neue Sozial- und Bürgerkultur
Bürgerschaftliches Engagement und Beschäftigungspakt Bayern
Drs. 14/5868, 14/7080 (E)
33. Antrag der Abgeordneten Schreck, Mirbeth u.a. CSU
Neue Sozial- und Bürgerkultur
Modellversuch diskursive Bürgerbeteiligung
Drs. 14/5977, 14/7140 (ENTH) [X]
34. Antrag der Abgeordneten Göppel, Kaul, Winter u.a. CSU
Kommunale Förderung für erneuerbare Energien
Drs. 14/5979, 14/7114 (E)
35. Antrag der Abgeordneten Schläger, Dr. Kaiser u.a. SPD
Verkehrssicherheit in Bayern
Verkehrserziehung an weiterführenden Schulen
Drs. 14/5985, 14/7129 (E)
36. Antrag der Abgeordneten Franzke u.a. SPD
Pläne für Pendler;
Verantwortung des Freistaats Bayern
Drs. 14/5989, 14/7121 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Wörner**
Mitberichterstatter: **Jetz**
37. Antrag der Abgeordneten Boutter, Hartmann, Radermacher SPD
Neuer Studiengang an der UNI-Würzburg – „Technologie der Funktionswerkstoffe“
Drs. 14/5994, 14/7097 (E) [X]
38. Antrag des Abgeordneten Hartenstein
DB AG – Behindertenfreundliche Ein- und Ausstiegshilfen
Drs. 14/5997, 14/7081 (E)
39. Antrag der Abgeordneten Schläger, Dr. Kaiser u.a. SPD
Förderung heimischen Porzellans und Glas' bei der Ausstattung öffentlicher Einrichtungen
Drs. 14/6020, 14/7082 (E)
40. Antrag der Abgeordneten Dinglireiter, Traublinger, Kobler CSU
Arbeitskräftemangel bekämpfen
Drs. 14/6146, 14/7083 (ENTH)
41. Antrag der Abgeordneten Maget, Schmidt-Sibeth u.a. und Fraktion SPD
Forschung und vorbeugender Gesundheits- und Verbraucherschutz zu den Auswirkungen nicht ionisierender Strahlen
Drs. 14/6204, 14/7118 (A)

- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Schmidt-Sibeth**
Mitberichterstatler: **Reisinger**
42. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Dr. Kaiser u.a. SPD
Förderung von regionalen Gewerbeschauen und Messen
Drs. 14/6213, 14/7115 (E)
43. Antrag der Abgeordneten Heinrich, Güller SPD
Planabweichende Nutzung der Sondermülldeponie Gallenbach
Drs. 14/6214, 14/7046 (E)
44. Antrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Starzmann, Wahnschaffe u.a. SPD
Konsequenzen aus den BSE-Fällen in Bayern und den illegalen Mastpraktiken bei Schweinen; Erarbeitung einer Positivliste für Futtermittel
Drs. 14/6217, 14/7136 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatlerin: **Lück**
Mitberichterstatler: **Dr. Gröber**
45. Antrag der Abgeordneten Starzmann u.a. SPD
Gendatenbank für Rinder
Drs. 14/6222, 14/7137 (E)
46. Antrag der Abgeordneten Egleder, Irlinger u.a. SPD
Technische Bildung und Erziehung an bayerischen Schulen
Drs. 14/6225, 14/7130 (E)
47. Antrag der Abgeordneten Pschierer u.a. CSU
Jahr des Tourismus 2001
Drs. 14/6228, 14/7087 (E)
48. Antrag der Abgeordneten Grabner, Hausmann, Rotter u.a. CSU
Fortschreibung des Bayerischen Modernisierungsprogramms
Drs. 14/6229, 14/7088 (E)
49. Antrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Dingreiter u.a. CSU
Entschließung
Zur Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge
Drs. 14/6249, 14/7109 (E)
50. Antrag des Abgeordneten Haedke CSU
Reduzierung der Gewinnbesteuerung informeller Investoren (Business Angels)
Drs. 14/6250, 14/7086 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatler: **Sackmann**
Mitberichterstatler: **Strasser**
51. Antrag der Abgeordneten Schweder, Guckert u.a. CSU
Reduzierung des Flächenverbrauchs
Drs. 14/6272, 14/7119 (E)
52. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Dingreiter u.a. und Fraktion CSU
Ablehnung der Bundesratsinitiative SPD-regierter Länder zur Erhöhung der Erbschaftssteuer
Drs. 14/6276, 14/6953 (G) [X]
- Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatler: **Sackmann**
Mitberichterstatler: **Schieder Werner**
53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Irlinger u.a. und Fraktion SPD
Bündnis für Kinder – Gegen Gewalt
Recht auf gewaltfreie Erziehung umsetzen
Drs. 14/6277, 14/6963 (ENTH) [X]
54. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Dodell u.a. und Fraktion CSU
„Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“ unterstützen
Drs. 14/6284, 14/6964 (ENTH)
55. Antrag des Abgeordneten Dingreiter CSU
Europaweit einheitliches System der Schwerverkehrsabgabe
Drs. 14/6299, 14/7089 (E)
56. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Runge, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderung der 26. BImSchV
Drs. 14/6394, 14/7122 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Paulig**
Mitberichterstatler: **Reisinger**
57. Antrag des Abgeordneten Nöth CSU
Steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen in einem Ehrenamt
Drs. 14/6401, 14/7146 (E)
58. Antrag der Abgeordneten Kaul, Dingreiter, Traublinger u.a. CSU
Großtechnischer Einsatz für den Transrapid
Drs. 14/6403, 14/7090 (G) [X]
- Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatler: **Rotter**
Mitberichterstatler: **Schläger**
59. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD
Kein Fahrweg auf die Roßalm am Geigelstein
Drs. 14/6411, 14/7063 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatler: **Wörner**
Mitberichterstatler: **Steinmaßl**

60. Antrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Starzmann, Wahnschaffe u.a. SPD
Konsequenzen aus den BSE-Fällen in Bayern und den illegalen Mastpraktiken bei Schweinen
Beibehaltung der Sonderstaatsanwaltschaften und Sonderkommissionen der Polizei
Drs. 14/6415, 14/6952 (A) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatter: **Hartmann**
Mitberichterstatter: **Grabner**
61. Antrag der Abgeordneten Egleder u.a. SPD
Erhalt der Bahnstrecke Marklkofen/Frontenhausen
– Neumarkt St. Veit
Drs. 14/6417, 14/7091 (E)
62. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD
Energieeinsparverordnung
Drs. 14/6418, 14/7092 (E)
63. Antrag des Abgeordneten Hölzl CSU
Erhalt der Polizeidirektion Flughafen FJS Erding
Drs. 14/6431, 14/7110 (ENTH)
64. Antrag des Abgeordneten Hartenstein
Rinderstudie – Vertiefte Bewertung der Untersuchungsergebnisse des landwirtschaftlichen Betriebes „Josef Altenweger“ in Schnaitsee
Drs. 14/6465, 14/7064 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Reisinger**
65. Antrag des Abgeordneten Hartenstein
Temelin – Offenlegung der Dokumentation zu sicherheitsrelevanten Fragen – Verzicht auf Beteiligung des E.ON-Konzerns am Energieversorger CEZ – Kündigung des bereits bestehenden Stromlieferungsvertrages
Drs. 14/6482, 14/7093 (E)
66. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Evaluation des Gleichstellungsauftrages
Drs. 14/6515, 14/7133 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Dr. Dürr**
Mitberichterstatterin: **Prof. Männle**
67. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht zur technischen Bildung an Bayerns Schulen
Drs. 14/6519, 14/7085 (E)
68. Antrag der Abgeordneten Schultz, Starzmann u.a. SPD
Fleischlieferungen an Russland
Drs. 14/6529, 14/7059 (E)
69. Antrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Hoderlein u.a. und Fraktion SPD
Aufnahme von Schloss Neuschwanstein in die Vorschlagsliste für die Ausweisung als Weltkulturerbe
Drs. 14/6542, 14/7151 (E)
70. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Hoderlein, Dr. Köhler Heinz u.a. und Fraktion SPD
Übergangsfristen für Dienstleistungen im Rahmen der Osterweiterung der Europäischen Union
Drs. 14/6626, 14/7096 (ENTH)
- Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrundegelegt ist:**
71. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried, Sibler, Dr. Waschler u.a. CSU
Neue Bürger- und Sozialkultur
Die Eigenverantwortung der Schule stärken – Schulprogramm
Drs. 14/5581, 14/7065 (ENTH) [X]
72. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfle u.a. CSU
Qualifizierte Versorgung für Hinterbliebene getöteter Polizeibeamter
Drs. 14/5666, 14/6945 (E) [X]
73. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Loscher-Frühwald, Hofmann u.a. und Fraktion CSU
Keine Finanzierung der BSE-Folgekosten nur durch Umschichtungen im Bundesagraretat
Drs. 14/5757, 14/7113 (G) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Brunner**
Mitberichterstatter: **Starzmann**
74. Antrag der Abgeordneten Dr. Zimmermann, Dr. Eykman, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Haftpflichtversicherung für ärztliche Mitarbeiter an den bayerischen Universitätsklinika
Drs. 14/5912, 14/6931 (E) [X]
75. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Ranner, Göppel u.a. CSU
Weitere Förderung des ökologischen Landbaus in Bayern
Drs. 14/6171, 14/7150 (E) [X]
76. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Egleder, Irlinger und Fraktion SPD
Stornierung von Klassenfahrten
Drs. 14/6287, 14/6961 (ENTH) [X]

